Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1780. Montags den 17 April. No. 46.

Petersburg, den 3 März.

Ihre Majestät die Kaiserin aller Reussen haben dem Könige von Pohlen mit 60 Canonen von verschiedenem Caliber ein Geschenk zu machen geruhet. Auf Befehl Ihrer Majestät ließ der Herr Feldmarschall, Graf von Romanzow Zadunayskoy, sie unter einer starken Bedeckung von Kiow nach Bialacyrkiew bringen, wo sie von dem Herrn Grafen von Stenipkewski, General-Commendanten der Königl. Pohlnischen Truppen, in Empfang genommen, und alsdann unter Begleitung eines starken Commando Pohlnischer Truppen nach Warschau geschickt wurden.

Wien, vom 8. April.

Heute geruhete allerhöchstgedacht Ihre Kaiserl. Königl. Apost. Majestät sich auf einige Tage nach Preßburg zu erheben, um bey den Durchl. Herrschaften einen Besuch abzustatten.

Der zu Kaschau in Oberhungarn gestandene Festungskommendant, und wirkl. K. auch K. K. Generalfeldmarschallieutenant, Freyherr von Medujansky, hat nach einer dem allerdurchlauchtigsten Erzhause von Oesterreich ruhmvollen 60jährigen Kriegsdienstleistung, in seinem 81. Jahresalter, den 27. März laufenden Jahres, nach empfangenen heiligen Sakramenten, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt; und ist dessen Leichnam darauf, mit allen seiner Würde gebührenden militarischen Ehrenbezeugungen, in der alldasigen Franciskanerkirche zur Ruhestatt gebracht, und den folgenden Tag die Exequien, in Beyseyn des zahlreichen Militairs daselbst gehalten worden.

Paris, vom 24. März.

Die Herzogin von Mazarin hat am verflossenen Donnerstage ihren Proceß wieder ihre einzige Tochter, die Herzogin von Valentinois bey dem Parlemente gewonnen.

Um das gute Beyspiel des Königs in Betref der neuen wirthschaftlichen Hauseinrichtung ebenfalls nachzuahmen, haben die zween Prinzen, als der Monsieur, und der Graf von Artois Patente kund machen lassen,

worinn sie die Nothwendigkeit einer wirthschaftlicheren Hauseinrichtung mit guten Gründen beweisen. Ferner haben sie ihren Oberhofmeistern aufgetragen, einen Vorschlag zu entwerfen, wie sie ihr Hauswesen enger beschränken, und wirthschaftlicher einrichten können.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Engländer bey der Eroberung des Schiffes Prothens, auch die darauf befindlichen Papiere, so die Weisungen des Hofes für die Befehlshaber auf den Inseln de Franze, und Bourbon, enthielten, mit in ihre Gewalt bekommen haben, wie einige auswärtige Zeitungen haben behaupten wollen. Der Marquis de Chilleau weiß die gemeine Kriegsregel nur gar zu wohl, daß man bey großer Feindsgefahr Depeschen von Wichtigkeit in die See versenken müsse, damit sie nicht den Feinden in die Hände fallen.

Bastia, vom 20. März.

Um eine ungekränkte Ruhe auf unserer Insel zu erhalten, unterläßt man nicht, die öffentlichen Friedensstöhrer mit aller Schärfe zu bestrafen, so, daß nun schon fast alle unruhige und widrig gesinnte Korsen, die sich den Französischen Gesetzen niemal unterwerfen wollten, meist ausgerottet sind. In Zeit von einer Jahresfrist zählt man deren 7 hingerichtet, 4 auf die Galeere verdammt, 5 in Figur aufgehenkt, über 20 aus dem Lande verbannt, und erst den 7. dieses wurde eine ziemliche Anzahl solcher Rebellen in einem Gehölze niedergemacht, dabey ereignete es sich aber, daß einer, den man dergestalt überfallen hatte, daß ihm keine Ausflucht mehr zu statten kam, vor seinem Tode, denjenigen, der ihn angrif, so ein gewisser edler Johann Veit Pietri war, mit 12 Stiletstichen ermordet hatte. Uebrigens trägt zur mehreren Reinigung des Landes die von dem Französischen Hofe anbefohlene Aushebung der Mannschaft zum Seedienste, indem wir 900 Mann Matrosen stellen sollen, nicht wenig bey, wozu man alle müßige Leute, mit Einbegrif sogar der Fremden, mit Gewalt wegnimmt. Um aber die anverlangte Zahl so geschwind als möglich zu ergänzen, so hat die Admiralität Befehl hieher gesandt, den Handelstand zusammen zu beruffen, um von demselben sowohl Geld, als Leute zu dieser Werbung zu begehren; diese Innung aber hat auf die dießfälligen dringendsten Vorstellungen geantwortet: Wenn Se. allerchristlichste Majestät Kaufleute unter Dero Truppen begehrt hätten, so wären sie alle bereit gewesen zu gehorchen, da man aber nur Matrosen, und keine Kaufleute verlangte, so könnten sie wirklich nicht helfen. Und so gieng die Versammlung aus einander.

Constantinopel, vom 17. Febr.

Die Kaper fahren fort, die neutralen Schiffe in den Gewässern des Großherrn zu beunruhigen, sie zu visitiren und anzuhalten, wo sie dieselben finden, und sogar auch beym Eingange unsrer Häven und unter den Kanonen unsrer Vestungen. Die Französische Fregatte, la Gracieuse, welche bey Cypern auf der Rhede lag, hat auf die Nachricht, daß ein Englischer Kaper in den Haven dieser Insel eine Französische Prise aufgebracht habe, einige bewaffnete Schaluppen abgeschickt, um solche wieder zu nehmen, welches gleichwohl nicht bewerkstelliget werden konnte, ohne daß einige Mann von beyden Seiten dabey getödtet wurden. Da der Englische Consul bey der Regierung besagter Insel sich über die Verletzung des Völkerrechts beschwerte, und Beystand begehrte, so wurde er so nachdrücklich unterstützt, daß die Franzosen sich genöthigt sahen, die Prise zu verlassen. Da die Pforte auch Nachricht erhalten hat, daß das Schiff Schmyrna, nach Rotterdam bestimmt, Gefahr gelaufen hat, ein gleiches Schicksal zu erfahren, als das Schiff des Capitain Kueler von Amsterdam, und vielleicht unter den Kanonen von Fokie und im Gesichte der Stadt Smyrna noch härter behandelt zu werden, so hat sie nicht nur beschlossen, allen ihren Befehlshabern neue Ordres zuzuschicken, um solchen aufs ernstlichste anzubefehlen, bey Beobachtung ihrer Pflicht die strengste Neutralität zu beobachten, sondern sie hat auch den Ambassadeuren von England und Frankreich ihre Empfindlichkeit über dergleichen Kapereyen zu erkennen gegeben, und ihnen am verwichenen Sonnabend eine schriftliche Vorstellung fol-

genden Inhalts einreichen lassen: „Da die Pforte nicht ermangelt habe, während der Kriege zwischen Frankreich und England eine genaue und vollkommne Neutralität zu beobachten, ihre Handlung auf gleichen Fuß zu erleichtern, und ihren Schiffen alle mögliche Sicherheit in den Gewässern ihres Gebiets zu verschaffen, so sey es natürlich, daß sie auch erwarten könne und müsse, daß die beyden Mächte solches mit aufrichtiger Freundschaft erwiderten."

„Auf die erste Nachricht von der neuerlich zwischen diesen beyden Mächten ausgebrochenen Streitigkeit, wären mit ihren Ambassadeuren Conferenzen gehalten worden, in welchen man auf einen gleichen Fuß übereinkommen sey, daß die See-Reglements nicht verletzt werden könnten, sondern aufs genaueste sollten beobachtet und respectirt werden; zufolge dieser Convention habe die Pforte nichts verabsäumet, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und allen Befehlshabern der Vestungen dieses Reichs befohlen, die Kriegs- und Kauffartheyschiffe gegen allen Angriff zu schützen, und nicht zu gestatten, daß in den Häven des Großherrn, noch unter den Kanonen, oder im Angesichte der Vestungen Feindseligkeiten verübt würden."

„Allein ungeachtet aller dieser Maaßregeln hätten sich diese Mächte nicht angelegen seyn lassen, sich solchen gemäß zu bezeigen; und der Erfolg davon sey, daß keine Nation frey und mit Sicherheit daselbst Schiffahrt treiben könne."

„Bisher habe die Pforte nicht die geringste Antwort in Ansehung eines Neutralitäts-Reglements erhalten können, welches nach Maaßgabe des vormaligen, zur Zeit der vorigen Kriege zwischen den Christlichen Mächten, entworfen worden, und welches man besagten Ambassadeuren in der Absicht mitgetheilt hätte, um den unerträglichen Mißbräuchen in den Gewässern der Pforte abzuhelfen, und künftig den beständigen Beschwerden und Vorstellungen zuvorzukommen. Die Pforte sey benachrichtigt, daß die fremden Kaper ihre Häven bloquirt halten, und die ein- oder ausgehenden Schiffe, selbst die Türkischen nicht ausgenommen, nöthigen, sich ihrer unbefugten Visitation zu unterwerfen."

„Da nun ein solches Verfahren der Ehre des Reichs zuwieder sey, so wäre die Pforte genöthigt, sobald als möglich ein gutes Reglement zu beschliessen, und den kriegführenden Mächten mitzutheilen, damit die Ruhe ihrer Unterthanen wieder hergestellet werde; und zu diesem Ende sey es nöthig, den Ambassadeuren dieser beyden Mächte anzudeuten, sie möchten sofort ihre Höfe ersuchen, sobald als möglich den Capitainen und Officieren ihrer bewaffneten Schiffe gemessenen Befehl zu ertheilen; und da bis zu Ankunft dieser Befehle noch einige Zeit verstreichen werde, so hoffet die Pforte, daß die Herren Ambassadeurs inzwischen den Capitainen und Officieren Befehl geben werden, ihre Operationen aufzuschieben, und sich aller Feindseligkeiten zu enthalten."

„Und da in Folge des alten Reglements, so oft Kriegsschiffe oder bewafnete Fahrzeuge in den Gewässern des Großherrn ankämen, die fremden Herren Minister gehalten wären, die Pforte von dem Gegenstande ihrer Expedition, von ihrer Bestimmung, und von der Zeit, wie lange sie sich aufhalten sollten, zu benachrichtigen, so würde man nicht umhin können, es für eine Unbilligkeit und eine Verletzung der gegenseitigen Freundschaft anzusehen, wenn besagte Formalitäten nicht beobachtet würden; indem es die Pforte für eine ihrer ersten Pflichten halte, alle möglichen Mittel anzuwenden, ihren Kaufleuten Ruhe zu verschaffen, und ihr Eigenthum gegen alle Gewalt und Ungerechtigkeit zu vertheidigen; imgleichen den Unterthanen der Kriegführenden, und andrer Mächte, welche ebenfalls gute Freunde dieses Reichs sind, ihren Schutz angedeihen zu lassen."

„Schließlich meldet die Pforte den Ambassadeuren, daß der Capitain Pascha den Auftrag habe, sich freundschaftlich den Unternehmungen derer zu widersetzen, welche das bisherige Verfahren sollten fortsetzen wollen, und die Kaufleute und Schiffe aller Nationen, die mit den Ländern dieses Reichs Handlung treiben, und deren Souverains mit der Pforte in Frieden leben, in Schutz zu nehmen."

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Schlesische Instantien-Notiz, oder das itztlebende Schlesien des 1780sten Jahres, zum Gebrauch der Hohen und Niedern, in 2 Theilen abgetheilet. Im ersten Theile: Die hohen und niedern Königl. Landes-Collegia und Aemter; im zweyten Theile: die in den Fürstenthümern, Freyen Standesherrschaften, wie auch Städten in Schlesien und der Grafschaft Glatz befindliche Regierungen, Geistlichkeit, Magisträte, ingleichen Königl. sowohl als andere Aemter und Bedienten, als auch der Kaufmannschaft zu Breslau rc. rc. 8. Breslau, 1780. gebunden 25 sgr.

Von dem Breßlauer Gesangbuch auf Schreibpappier sind noch einige Exemplaria zu haben, gr. 8. Breßlau, 779 1 Rtlr.

Lieder mit Begleitung des Fortepiano, von Holzer, 4. Leipz., 779 13 sgr.

Almanach der deutschen Musen auf das Jahr 1780. 8. Leipz., 25 sgr.

Wielands neueste Gedichte vom Jahre 1777 bis 1778. 3ter Theil, 8. Weimar, 779. 10 sgr.

Joh. Bernh. Christ. Eichmanns, Erklärungen des bürgerlichen Rechts, nach Anleitung des Herrn Ordinarius Hellfelds Lehrbuchs der Pandecten, 1ter Theil, gr. 8. Berlin, 779 18 sgr.

Nachdem ad instantiam des Lehnmann Johann Gottlob Schwab zu Groß-Hartmannsdorf dasjenige Hypothequen-Capital der 400 Rthl. welches der ehmalige Besitzer des Lehnguthes zu Groß-Hartmannsdorf, das große Vorwerk genannt, Tobias Gerlach, von dem Franz Joseph Schmidt, laut gerichtlicher Hypothek d. d. 28 Febr. 1746. erborget hat, gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, welche außer der Hauptmannin von Sonnenberg gebohrne Schmidt als etwanige Schmidtsche Erben oder sonst daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom 28ten hujus an zu zählen, solche ad Acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 22 May c. a. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta oder auf andre rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amts wegen zu verfügende Löschung des oberwähnten Hypothequen-Capitals der 400 Rtl. in den Grundbüchern: als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 7 Febr. 1780. Königl. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad instantiam der Geschwister Carl Ernst, Paul Benjamin, und Gottlieb Erdmann v. Salisch, die ihnen von ihrem verstorbenen Vater dem gewesenen Justitzrath Paul Wentzel v. Salisch erblich zugefallenen im Creutzburgschen Creiße gelegenen Güther Banckau und Breczincke, insbesonders aber nachbenennte darauf intabulirte noch ungelöscht stehende Schuldposten, nehmlich 1) diejenigen 2280 Rthl. welche der ehmalige Besitzer des Guthes Banckau, Christoph Heinrich v. Sternberg seiner Eheconsortin Anna Helena geb. v. Heidebrand in denen den 10 Febr. 1707. confirmirten Ehe-Pacten, in securitatem dotis, contra dotis et lucrorum nuptialium versichert hat, 2) diejenigen 960 Rthl. oder 1200 Thl. schl. welche eben erst bemeldeter v. Sternberg von denen Siegmund v. Heidebrandschen Erben, Namentlich Adam Heinrich, Christoph Jaroslau und Carl Sigmund Gebr. v. Heidebrandt, auf gerichtliche Hypotheque vom 16 Februar 1712. als ein Darlehn aufgenommen und wofür ihnen die sub num. 1 benannte von Sternbergische Eheconsortin Jura prioritatis eingeräumet, gerichtlich aufgebothen worden; Als werden alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, besonders aber, die Anna Helena v. Sternberg geb. v. Heidebrand, die 3 Gebrüdere Adam Heinrich, Christoph Jaroslau und Carl Siegmund v. Hei-

rebrand oder deren etwanige Erben und Cessionarien peremtorie, unter Androhung der Praeclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, wie auch ex officio zu erfolgender Löschung obgedachter Schuldposten in den Grundbüchern, citiret und befehliget, in dem letzten Termino den 29 May c. a. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum gehörig anmelden und zu justificiren. Breslau den 31 Januar 1780.

Königl. Preußl. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor die Königl. Oberschles. Oberamtsregierung allhier werden ad instantiam des Königl. Geheimen Finanzrath und Cammerherrn Wilhelm Adolph Graf v. Dyhrn alle diejenigen so an das im Oppelnschen Fürstenthum und dessen Rosenberger Creiße belegenen Guth Uschitz ex quocunque capite einigen Anspruch zu haben vermeinen, ad liquidandum et justificandum praetensa, binnen 12 Wochen und zwar peremtorie ad Terminum den 23 Junii 1780. sub poena praeclusionis et perpetui silentii edictaliter vorgeladen. Brieg den 20 März 1780.

Königl. Preußl. Oberschesische Oberamtsregierung.

Dem Publiko wird hiedurch bekannt gemacht, daß von Seiten der Oberschles. Oberamtsregierung auf Ansuchen der Obrist v. Boyenschen Erben resolvirt worden die im Oppelnschen Fürstenthum und deßen Lublinitzer Creiße belegenen Obrist v. Boyenschen Güther Bzieniez, Gwosdzian, Skrzidlowitz und Dzielna mit allen Appertinentien Theilungshalber per modum voluntariae subhastationis öffentlich feil zu biethen. Diese Güther sind vermöge der in Anno 1779. aufgenommenen Justizräthlichen Taxae überhaupt auf 55411 Rtl. 20 Gr. 6 $\frac{2}{3}$ d. gewürdiget. Es werden demnach alle diejenigen so vorgedachte Güther zu besitzen Fähigkeit und Lust haben, vorgeladen, binnen 3 Monathen und zwar in Termino ultimo et peremtorio den 26 Junii 1780. vor der hiezu angeordneten Oberamtlichen Commißion an gewöhnl. Oberamtsstelle Nachmittags um 3 Uhr in Person oder durch einen hinlänglichen instruirten Anwald sich einzufinden ihr Gebot zu thun, und sodenn zu erwarten, daß obgedachte Güther den Meistbiethenden werden zugeschlagen werden. Brieg den 18 März 1780.

Königl. Preußl. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Das Waysenamt macht dem Publico hiermit bekannt: daß auf den 1ten May c. a. Früh um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr auf dem Fürstensaale des allhiesigen Rathhauses verschiedene zum Friedrich Joachim Emckischen Nachlaße gehörige Effecten, als Gold, Silber, Leinenzeug und Bette, Kleider, Zinn, Kupfer, Meßing, Meubles und Bücher, an die Meistbietenden öffentlich verkaufet und gegen baare Bezahlung verabfolget werden sollen. Breslau den 9. März 1780.

Die Breßl. Stadtgerichte machen bekannt, daß das der Johanna Renata verehelichten Ramthurin geb. Nitschkin zuständige in der Stockgasse zunächst dem Becker rechter Hand sub No. 1996. gelegene und auf 1983 Rthl. 10 sgr. Gerichtlich abgeschätzte Hauß öffentlich feilgebothen und subhastiret werden soll, auch zu den diesfälligen Terminis licitationis der 7te April, der 2 Juni, und besonders der 28 Julii a. c. anberaumet worden. Breßlau den 18ten Jan. 1780.

Von dem Amte des Fürstl. Stifts zu Unser Lieben Frauen auf dem Sande zu Breßlau werden alle diejenigen welche als Erben an die Verlaßenschaft des zu Zobten verstorbenen Doctor Gottlieb Schwiedewich ein Successionsrecht zu haben vermeinen, binnen einem Termino von 12 Wochen, peremtorie aber auf den 4 Julii c. a. Früh um 10 Uhr vor hiesiges Amt, um sich zu dieser Verlaßenschaft zu legitimiren, vorgeladen. Breßlau den 30 März 1780.

Von dem Amte des Fürstl. Stifts zu Unser Lieben Frauen auf dem Sande zu Breslau werden alle diejenigen, welche als nächste Anverwandten und Erben an die Verlassenschaft der zu Zobten verstorbenen Maria Barbara verwitt. Feistin, geb. Uinlauffin, ein Successions-

Recht zu haben vermeynen, binnen einem Termino von 12 Wochen, peremtorie aber auf den 30 May a. c. Früh um 9 Uhr vor hiesiges Amt, um sich zu dieser Verlassenschaft gehörig zu legitimiren, citiret und vorgeladen. Breslau den 24 Febr. 1780.

Das Apostolische Vicariatamt rc. citiret alle, welche entweder als Erben, oder Gläubiger an das Vermögen des verstorbenen Pfarrers Rudolph von Löwencron in Schmitsch eine Forderung haben, Insonderheit aber deßelben an unbekannten Oertern sich aufhaltende Geschwiester, namentlich: Susanna Theresia, Fridrich August und Helena Francisca, so wie deßelben Vaters Brüder und Schwester, als: Anna Elisabeth verehlichte von Sponnor, Wentzel, Anna Eleonora Margaretha Anna, Fridrich August, Maria Catharina, Carl Frantz, Carl Fridrich, Barbara Eleonora, Johanna, Anna Justina, Gottliebe, Anton und Juliana Veronica, allerseits aus dem Hause von Löwencron, in dem am 13 Junii a. c. ad Legitimandum und zu Ausführung ihres Erbschafts-Recht, anstehenden Termino sub pœna præclusi, und des Verlustes einigen Regresses oder Vindications-Klage gegen den Besitzer der Massæ Nachmittags um 3 Uhr hieselbst zu erscheinen. Breßlau den 11 Febr. 1780.

Da eine gewiße Anna Rosina Schlesingerin ihrer Angabe nach von Langenbielau gebürtig ohngefehr 34 Jahr alt, langer Statur, bleichgelben Haares in einer Commode, braunen kurzen Jupe, Mesolanen Rocke und blauen Schürze, vor acht Tagen aus Wilkowitz entwichen, ohne daß man ihren Aufenthalt ausfindig machen könne, so wird solches vom Dohm-Capitular-Vogteyamte hierdurch jedermann bekannt gemacht, um da dieselbe hochschwanger ist, aller Orten, wo sie sich etwann einfinden möchte, die gesezmäßige Præcaution nehmen zu können. Dohm Breslau den 10ten April 1780.

Christian Gottfried Nitschke wird sein Gewölbe im Rungischen Hause am Markte eröfnen, verkaufet verschiedene Sorten Gazen oder Flöhre, dergleichen Schürzen und Tücher, die neuesten Modebänder, Damesputz, wie auch alle Arten von Galanteriewaaren, verspricht ein gutes Accomodement, und recommandiret sich den geneigten Liebhabern bestens. Breslau den 15 April 1780.

Ein in der Feder wohl geübtes Subjectum, welches Dato in einem ansehnlichen Amte als Schreiber stehet, recommandiret kommende Johanne a. c. seine bereitwilligen Dienste, besitzet die Fähigkeit nicht allein als Verwalter oder Kornschreiber vollkommen dem Dienst vorzustehen, sondern wünschet auch dasselbe ein Employe in einem Rechnungsfache sein ferneres Brodt zu finden. Nähere Auskunft wird davon auf der Albrechtsgasse in No. 1258. Parterre auf dem Comtoir zu bekommen seyn.

Schwundnig bey Hochkirch im Trebnitzischen Creiße, den 3 Januar 1780. Allhier ist des Königl. Herrn Amtsrath Hiersches präparirter Leinsaamen wiederum vor das Jahr, in Breslau auf der Brustgasse in der goldnen Wage-, und in Auras auf der Bleiche beym Wirthschaftsverwalter Reichel, zum allgemeinen Besten, der Sack vor 7 Rthlr. zu haben, auch die Zahlung davor nicht eher als nach der Einärndte zu leisten, damit ein jeder vorhero sich dieses Nutzens überzeigen kan. Benj. Hartter, p. t. Wirthschaftsverwalter.

Proskau, den 7 April 1780. Es sind in der Nacht vom 5ten bis 6ten dieses Monaths zwey Diebe, Gebrüdere Miemczock, aus dem Arrest von hier entwichen. Der ältere mit Vornahmen Grzesch ist circa 36 Jahr alt, langer und hagerer Statur, hat braune und abgeschnittene Haare, träget einen dunkelblauen Rock nebst dergleichen Camisol und lederne Beinkleider, wie auch Schuh und Strümpfe. Der jüngere, Wolteck, ist gegen 30 Jahr alt, kleiner untersetzter Statur, hat ein schwarz braunes tiefäugiges Angesicht und schwarze abgeschnittene Haare, träget ein schwarz tuchnes Camisol mit Ermeln, schwarz lederne Hosen nebst blau wollenen Strümpfen und Kalblederne Schue. Es werden dahero alle resp. Gerichten ersuchet, diese Kerls im Betretungsfall sogleich zu arretiren, und an das hiesige Gerichtsamt gegen Erstattung der Kosten transportiren zu lassen.

Sämmtliche Deserteurs Marggraf Heinrichschen Regiments werden hiemit vorgeladen, vom 1 May dieses Jahres an, in 6 Wochen, wovon 2 vor den ersten, 2 vor den zweyten, und 2 vor den dritten und lezten Termin zu rechnen, bey unterzeichneten Gerichten sich in Person zu gestellen, und wegen ihrer Desertion Rede und Antwort zu geben, unter der Verwarnung, daß Ausbleibenden Falls wider sie als boshafte Deserteurs gesprochen, ihre Nahmen an den Galgen geschlagen, ihr Vermögen confisciret, und wenn man ihrer dereinst habhaft werden möchte, sie mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht werden sollen. Frankenstein den 16 März 1780. K. Preuß. Marggraf Heinrichsche Reg. Gerichte.

v. Lichnowski, Obrister und Commandeur. Vogel, Auditeur.

Demnach von dem Königl. von Rosenbuschen Husarenregiment während den letzten Krieg Anno 1778 und 1779. verschiedene Leute meineidiger Weise desertirt sind; als werden solche hiedurch edictaliter citirt, sich a dato binnen 6 Wochen, den 2ten und 15ten oder in dem letzten peremtorischen Termin den 29 May c. a. beym Regiment einzufinden und von ihrer boßhaften Entweichung Rede und Antwort zu geben, im ausbleibenden Fall aber zu gewärtigen, daß nach Vorschrift des Königl. Edicts vom 17 Nov. 1764. wieder sie in contumaciam werde gesprochen ihre Nahmen an den Galgen geschlagen und ihr gegenwärtiges und künftighin zu hoffen habendes Vermögen, der Königl. Invalidencasse zugesprochen werden; Wie denn auch alle diejenigen, so von dem Vermögen der Deserteurs etwas in Händen haben, erinnert werden, solches, ihren rechtlichen Ansprüchen ohne Schaden, beym Regiment, in die 3 angesezten Termine, bey der auf den Contraventions-Fall gesetzten Strafe, anzuzeigen. Wornach sich zu achten. Gegeben Creutzburg den 18 April 1780.

Königl. Preuß. von Rosenbuschsche Regiments-Gerichte.

v. Rosenbusch. Struve, Auditeur.

Sagan den 4 Februar 1780. Ad instantiam einiger Creditorum ist zum Verkauf der Gräfl. von Tottlebenschen Güther Hannsdorff und Zeipau, wovon ersteres den Ertrag zu 5 pro Cent gerechnet, auf 12470 Rthl. 27 sgr. 5 d'. zu 6 pro Cent hingegen auf 10562 Rthl. 1 sgr 9 d'., letzteres aber den Ertrag zu 5 pro Cent gerechnet auf 20461 Rthl. 26 sgr. 4 d'., zu 6 pro Cent 17047 Rthl. 5 sgr. 5½ d'. gerichtlich detaxiret, der 23 May, 22 August und peremtorie der 24 November a. c. anberaumet worden, an welchen und besonders in Termino ultimo et peremtorio alle und jede so diese Erb- und Rittergüther Hansdorff und Zeipau mit ihren Pertinentien zu erkaufen gesonnen sind, sich Früh um 10 Uhr vor hiesiger Herzogl. Regierung zu gestellen, Geboth und Gegengeboth ad Protocollum zu declariren, und demnechst die Adjudication an den Meistbietenden zu gewärtigen haben. Es können übrigens die Verkaufs-Bedingungen in der Herzogl. Regierungs-Registratur, und bey dem Gräfl. von Tottlebenschen Curatore bonorum Advocat Dehmel nachgesehen, auch die Güther selbst beaugenscheiniget werden. Herzogl. Sagan Fürstl. Lobkowitzische Regierung.

Von dem Herrschaftlichen Gerichtsamte zu Boberstein im Hirschberg. Creiße Jauerschen Fürstenthums, ist der über 10 Jahr abwesende Mühlpursche, Johann Heinrich Rottmann, auf Ansuchen seiner leiblichen Mutter, Anna Helena Kühnin, verw. gewesenen Rottmannin, öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten, besonders aber in Termino ultimo den 28 Junii 1780. Vormittags um 9 Uhr entweder in Person, oder durch einen mit glaubwürdigen Zeugnißen seines Lebens und Aufenthalts versehenen Gevollmächtigten gestellen, außenbleibenden Falls aber gewärtigen solle, daß er für todt erkläret, und sein zurückgelassenes Vermögen seiner Mutter zum Eigenthume werde überlassen werden. Boberstein den 8 Oct. 1779.

Neiß den 17 Januar 1780. Die Magistratualischen Stadtgerichte citiren alle Gläubiger der Anna Maria verw. Beckelin geb. Bernhartin, und des verstorbenen bürgerlichen Schneiders, Johann Beckel, um in Termino ultimo et peremtorio den 24 April c. a. Früh

um 9 Uhr in Curia zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, im Aussenbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Anforderungen nicht weiter gehöret werden sollen, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Neisse, den 21 Oct. 1779. Magistratus citiret den in Anno 1740. von hier weg gegangenen Fleischer Burschen Johann George Artelt, oder deßen Leibes Erben, um in Termino peremtorio den 4 September 1780 Früh um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, oder im Aussenbleibungsfalle zu gewärtigen, daß er pro mortuo declarirt, deßen Leibes-Erben præcludirt, und deßen weniges zeithero sub Cura gestandenes Vermögen seinen hiesigen nächsten Intestat-Erben absque cautione zum Eigenthum überlaßen werden wird.

Goschütz den 18 Dec. 1779. Die Reichsgräfliche von Reichenbachsche Freystandesherrliche Regierung citiret hiermit alle diejenigen, welche an nachstehende Deposital-Massen nehmlich Christian König 6 Rthl. 2 Gr. 1 d'. Gorellsche 2 Rthlr. 21 Gr. Finck Dluggische 9 Rthlr. 16 Gr. 10½ d'. und Carl Seydelsche 3 Rthlr. 12 Gr. 9 d'. als Eigenthümer-Erben oder Gläubiger Ansprüche haben und solche durch unverdächtige Zeugniße legitimiren können, auf den 19 Febr. 20 May und sonderlich peremtorie auf den 19 August a. f. ad liquidandum sub pœna præclusi et perpetui silentii.

Stift Trebnitz, den 22 Febr. 1780. Terminus licitationis ultimus zu des Anton Heinschkes Hauß in Breitenau Neumarktschen Creißes, ist der 8 May a. c., wozu Kauflustige eingeladen werden, ihr Gebot in dem Fürstl. Stiftsamte zu Trebnitz ad Acta zu geben, und der Adjudication zu gewärtigen.

Ober-Baumgarten Bolckenhayn-Landeshutischen Kreißes den 19ten Februar 1780. Der Glogauische Krieges- und Domainenrath v. Reibnitz biethet seinen hieselbst auf Term. Johanne dieses Jahres pachtlos werdenden bisher 350 Rthlr. reines Geld getragenen Bräu- und Brandwein-Kirbar hinwiederum zur neuen 3jährigen Verpachtung aus, und kan sich bis dahin, besonders aber in denen dazu auf den 24ten April und 29ten May ganz eigen anberaumten Terminis licitationis ein jeder Pachtlustiger, der eine Vierteljährige Pacht loco Cautionis zu anticipiren vermag, der Bedingungen halber bey dessen hiesigen Beamten melden.

Loslau den 5 Februar 1780. Vom Hochgräfl. v. Dyhrnschen Standesherrl. Loslauer Landesamte werden ad instantiam des Königl. Preußl. Obristwachtmeister von Borne des hochlöbl. v. Wernerschen Husarenregiments, alle und jede Creditores, so an das im Pleßner Creiße und in der Standesherrschaft Loslau belegene Guth Nieder Jastrzemb rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit peremtorie auf den 29 April c. a. adcitirt und vorgeladen, in diesem præfigirten Termino peremtorio alhier um 9 Uhr des Morgens in der Landesamtlichen Gerichtsstelle ohnfehlbar zu erscheinen, um ihre Ansprüche ad Acta zu liquidiren, zu justificiren, darüber mit dem Imploranten ad Protocollum zu verfahren, und hierauf richterliches Erkäntniß zu gewärtigen. Mit Ablauf des Termini aber sollen Acta vor geschloßen geachtet und diejenigen, so ihre Forderungen nicht gemeldet, oder dieselben in Termino nicht gehörig justificiret, nicht weiter gehöret, sondern mit ihren Ansprüchen abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, u. ihre eingetragene Real-Prætensa ex officio gelöscht werden.

Beym Königl. Cammeramte allhier wird das George Jätschische Bauerguth zu Runzen, so außer den Gebäuden und Garten aus 1½ Huben dienstfreyen, 1¼ Huben zinßbaren und 1 robotsamen Huben, zusammen also aus 3¾ Huben Ackers bestehet, mit der cum Inventario auf 1315 Rthlr. 21 sgr. 3 d'. gefertigten Taxe, per modum Voluntariæ subhastationis, in Terminis den 30 März 29 April und 30 May c. a. öffentlich feilgebothen, und stehet binnen eben dieser Frist, besonders aber auf den 30 May a. c. vor die George Jätschische Creditores Terminus zur Liquidation und Justification ihrer Forderungen sub pœna præclusi et perpetui silentii. Ohlau den 28ten Februar 1780.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 46. Mondtags den 17 April 1780.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß verschiedene Lazareth-Utensilien, als: Friesdecken, grau leinwandne Strohsäcke, nebst dergleichen Kopfküßen, weis leinwandne Betttücher, und von grauen Zwillig durchnehte Matratzen, theils einzeln, theils im Ganzen, zu verkauffen sind. Kauflustige belieben sich vom 1 May a. c. an gerechnet, bey dem ehemaligen Inspector Hempe auf der Weidegaße im Haberkernschen Hause sub No. 1084. oder aber bey dem Kaufmann Hrn. Carl Exner auf der Reuschen Gaße sub No. 465. zu melden, und daselbst nähere Auskunft gewärtigen. Breslau den 10 April 1780.

In Gottlieb Löwens Buchhandlung wird eine Ankündigung eines deutschen Helden-Gedichts gratis ausgegeben. Breslau den 15 April 1780.

Auf der Schmiedebrücke im Rothkegel ist eine Wohnung von 3 Stuben nebst zugehörigen Kammern zu vermiethen.

Bey dem Kaufmann Joh. Gottlieb Reymann, in sieben Sternen auf der Kupferschmiedegasse, werden wiederum alle Sorten in- und ausländische Sauerbrunnen, davon einige theils angekommen, theils nächstens erwartet werden, Küsten- und Flaschenweise, nebst dazu gehörigem, und dem veritablen Carlsbader Salz, in äuserstem Preiß zu haben seyn.

Im Fall sich eine Gelegenheit träfe, zu Ende dieses oder zu Anfang künftigen Monaths, eine Person nach Warschau mitzunehmen, der kan sich bey dem hiesigen Kauf- und Handelsmann Franz Arnold Müllendorf melden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in der allhiesigen Königl. Preuß. privilegirten Fischbein-Fabrique, als auch in der Niederlage, bey dem Kaufmann Hrn. Carl Wilh. Scopp auf der Carlsgasse bey der Oberamtsbrücke, alle Sorten von gerissenen Fischbein von auserlesener Güte, in billigsten Preißen zu bekommen sind.

Auf dem Dominio Langenau, im Trebnitzischen Creiße, so $1\frac{1}{2}$ Meile von Breslau und mit Mahlen und Paskerwitz gränzet, ist guter reiner Saamen-Hafer zu verlassen, auf Ort und Stelle der Scheffel 20 sgr.

Magistratus machet hierdurch bekannt, daß den 5 Junii a. c. auf hiesigem Rathhause verschiedenes zur Susanna Eleonora Schleifferischen Verlassenschafts-Massa gehöriges Silberwerk, Kupfer, Zinn, Wäsche, Bette Bücher, Hausgeräthe und Wagenfahrt rc. gegen baare Bezahlung in Königl Preuß. Cour. öffentlich verauctioniret werden soll. Wartemberg den 6 April 1780.

Magistratus der Herzogl Curländ. Freyen Standesherrl. Residenzstadt Wartemberg machet hierdurch bekannt, daß zu der von Einer Hochpreißl. Königl. Preuß. Kriegeß- und Domainen Cammer veranlaßten Subhastation des von der Susanna Eleonora Schleiferin geb. Lichtin hinterlassenen unter dem Servis belegenen bürgerl. Guthes Klein-Grünhoff, welches per Revisionem Taxæ d. d. 1ten Jul. 1776. auf 2921 Rthlr. nach Abzug der darauf haftenden Lasten gerichtlich abgeschätzet ist, Terminus auf den 10 May 7 Jun. und peremtorie den 5 Jul. c. a. præfigiret worden. Es werden demnach Kauflustige hierdurch vorgeladen, an besagten Terminen, besonders aber in ult. & peremt. den 5 Jul. c. bei früher Tageszeit in Curia zu erscheinen, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß besagtes Guth dem Meistbiethenden und Bestzahlenden werde adjudiciret werden. Wartemberg den 6ten April 1780.

Königl. Stiftsamt Liegnitz ad St. Joh. den 29 Jan. 1780. Der seit länger als 40 Jahr abwesende Gottfried Hofmann, aus Rosenau, wird hiermit binnen 6 Monathen, und in folgenden 3 Terminen, nehmlich den 4 April, 6 Juni, und peremtorie den 8 August a. c. Vormittage um 9 Uhr citiret, entweder vor dem Amte zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß er

pro mortuo werde erkläret, und sein Vermögen seinen nächsten Erben verabfolget werden. Zugleich werden alle etwanige nächsten Erben dieses Hofmanns zur gesetzmäßigen Legitimation wegen ihres Erbrechts an des Hofmanns verlassenes Vermögen sub pœna præclusi auf den mentionirten lezten Termin hiermit vorgeladen.

Neiße, den 30 Sept. 1779. Magistratus citiret die von hier gebürtigen beiden Brüder Franz und Carl Philipp, wovon ersterer 37, und lezterer 34 Jahr abwesend, ohne daß seit länger als 10 Jahren die mindeste Nachricht von selbigen oder deren Leibeserben eingegangen, um in Termino ultimo et peremtorio den 26 Julii 1780. Früh um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, das ihnen zugehörige wenige Vermögen in Empfang zu nehmen, bey ihrem Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß sie ex Edicto regio vom 27 Oct. 1763. für todt werden geachtet, ihre Leibeserben præcludirt, und ihr Vermögen ihrer hier Orts befindlichen leiblichen Schwester Barbara, verwitt Nebin geb. Philippin, zum Eigenthum überlassen werden wird.

Das Gerichtsamt deren sammentlichen Hochgräfl. von Götzenschen Herrschaften und Gütter, citiret auf Allerhöchsten Befehl edictaliter alle heimlich ausgetretene und sonst außer Landes ohne Erlaubniß abwesende Personen, Cantonisten und Unterthanen überhaupt, insbesondere aber: I. Aus dem Eckersdorffer Amte. 1) Aus Neudorff: Franz und Anton Tschöcke, 2) Aus Möhlten: Christoph Kolbe, Michael Baaßler, Franz Haan, Andreas Ficker, Anton Herrmann u. Franz Köhler. 3) Aus Rothwaltersdorff: Johanna verehlichte Großerin gebohrne Frankin samt ihren Kindern, Maria Francisca verehelichte Tschökin gebohrne Bartschin, Elisabeth verehelichte Großpitschin gebohrne Gosenbergerin, Hanß Joseph Haan, Hanß Joseph Großpitsch, Hanß Friedrich Großpitsch, Anton Paschwitz Joseph Paschwitz, George Fellmann, Joseph Reymann, Joseph Großer, Franz Rosenberger, Carl Gebauer, Augustin Heußler, George Köhler, Ignaz Köhler, Anton Heußler, Joseph Köhler, George Schuberth, Franz Gebauer, Andreas Häußler, Anton Moschner, George Großpitsch, Joseph Großpitsch, Catharina Köhlerin samt ihren beiden Söhnen Joseph und Franz Köhler, 4) Aus Eckersdorff: Ignaz Wassako, Franz Richter, Franz Jaschke, Hans George Jaschke, Ignaz Gröger, Hanß Christoph Fischer, Balzer Kammler, Anton Jaschke, Anton Stiller, Sebastian Löckner, Hanß Franz Bartsch, Johann Carl Bartsch, Hanß Michael Völkel, Joseph Herrman, Anton Herrmann, Joseph Bittner, Joseph Gotschlich, Joseph Herrmann, Andreas Gilger, Stephan Pohl samt seinem Weibe und einer Tochter, Franz Scholz, Carl Reichel, Anton Bartsch, Joseph Gebauer, Carl Trauschke, Christoph Gröger, Joseph Halbig, Franz Halbig, Ignaz Elßner und Joseph Elßner II. Aus dem Gabersdorffer Amte. 1) Aus Gabersdorff: George Hatwig, Carl Flechtner, Joseph Böhm, Joseph Gotschlich, Casper Gotschlich, Joseph Gebauer, Joseph Völkel, Franz Siemon, Joseph Spitler, Franz Welzel, Anton Welzel, Johann George Spittler, Johann George Seidel, Joseph Schmid. Joseph Gebauer, Carl Steiner, Franz Bartsch, Franz, Ignaz und Anton Sandmann, Carl Neuman, Friedrich Großpietsch, Valentin Brendel, Konstantin Weeber, Anna Maria Bartschin. 2) Aus Wieltsch: Joseph Bitner, Carl Bitner. 3) Aus Wiesau Joseph Kögel, Franz Kober Franz Kögel Anton Weygang Andreas Kögel, Hanß Georg Kögel, Joseph Kögel, Johann George Jaschke George Stähr, Hanß George Stähr. III. Aus dem Albendorffer Amte. 1) Aus Tuntschendorff: Hanß Friedrich Zimmermann Joseph Rathner, Joseph Gotschlich. 2) Aus Reichenforst: Joseph Rathner, Joseph Strauch, Hanß Joseph Neuman Franz Scholz. 3) Aus Crainsdorff, Hanß George Just, Christoph Meyßner, Hanß George Sendler, Michael Brokof. Hanß Michel Scholz, Hanß Joseph Pohl, Hanß Anton Pohl, Joseph Sendler, Hanß Anton Meißner, Friedrich Leppelt, Hanß Friedrich Meißner, Anton Meißner, Hanß Christoph Herden, Hanß Christoph Cromer, Florian Scholz, Hanß George Meißner, Joseph Franz, Michael Sendler, Hanß George Hielbig, Anton Felgenhauer, Joseph Felgenhauer, Joseph Bothe.

4) Aus Mittelsteine: Hanß George Wenzel, Carl Hohaus, Franz Herzig, Anton Herzig, Anton Gotschlich, Joseph Werner, Franz Wachsmann, Anton Wachsmann, Hanß Wenzel, Hanß Joseph Gramer, Ignaz Langer, Ignaz Wenzel, Joseph Hielbig. 5) Aus Albendorff: Anna Maria Meißnerin, Anton Schaar, Valentin Höcker, Judas Thadäus Werner, Anton Tölch, Ignaz Hartmann, Andreas Göbel, Joseph Treutler, Hanß Friedrich Langer, Joseph Rachmer, Joseph Geyer, Joseph Rosenberger, Anton Rosenberger, Anton Künner, Florian Hatscher, Franz Herrmann, Anton Herrmann, Dominicus Opitz, Anton Menzel, Brake Menzel, Joseph Aster, Franz Aster, Joseph Schlee, Anton Zoche, Joseph John, Joseph Rosenberger, Ignaz Rosenberger, Joseph Herrmann. IV. Aus dem Oberhansdorffer Amte. 1) Aus Merzdorff: Anton Bache, Joseph Mücke, George und Casper Wache, George Gerth, Anton Menzel, Casper Wenzel nebst seinem Weib und 4 Kindern. 2) Aus Neudeck: Anton Küntscher, Anton Knöttel, George Thamm, Franz Franke, Anton Zödler, George Franke, Franz Seppelt, George Grehl, Anton Pohl, George Beinlich. 3) Aus Oberhansdorff: Franz Göbel, George Werner, Friedrich Werner, Joseph Grund, Franz Hierschberg, Joseph Reichel, Anton Reichel, Casper Zödler, Anton und Joseph Schubert, Joseph Bernard, Sebastian Tautz mit seinem Weib und einem Kind, Anton und Benedickt Leyer, Christoph und Bernard Paul, Michael Franz, Franz Weyner, Franz Miller, George Friedrich Miller, Michael Grehl, Franz Heinze, Anton Weygang, Johann Seyffert, Joseph Mühlan, Ignaz Schaffert, Michael und Joseph Franke, Joseph, Anton und Casper Franke und Ignaz Volkmer. V. a Aus der Jurisdiction des Oberhansdorffer Freysassens: Carl Asters, Andreas Franke samt seinem Weib und Kind. b. Aus der Jurisdiction des Merzdorffer Freyrichters: Ullrichs Joseph und Bartholomä Exner. c. Des Freybauer Kinschers Sohn George, aus Eysersdorf. d. Aus der Jurisdiction deren beeden Freybauern Anton und Casper Kuschels, aus Oberhansdorff: Casper Bittner, Ignaz Bernard, Anton Franz und Philipp Schubert, Gottfried und Johann George Seppel, Anton Hochgesang und Casper Sepel, welche sich a dato binnen 6 Monaten ganz ohnfehlbar wieder in ihrem Geburtsort einfinden, bey dem Herrschaftlichen Amte melden, und ihrer Austretung und Abwesenheit wegen, Red- und Antwort geben sollen; ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgelassenes gegenwärtig- und zukünftiges Vermögen, nach Ablauf dieser 6 Monathen, wo pro Termino ultimo der 4te August 1780. angesetzt ist, confiscirt, und sie alles dieses verlustig sein sollen. Schloß Mittelsteine in der Grafschaft Glatz, den 4 Febr. 1780.

Von Gerichts wegen werden hierdurch die Erben des hieselbst verstorbenen Cand. Jur. weiland Christian Gottfried Engert, sub pœna præclusi vorgeladen, binnen hier und 12 Wochen und zwar Termino ultimo et peren torio den 3 May a. c. hieselbst vor dem hochadlichen Gerichtsamte gefaßt zu erscheinen; ihr Erbrecht zu dem Engertschen Nachlaß gehörig darzuthun und die Extradition deßelben zu gewarten. Dalbersdorff den 10 Febr. 1780.

Das Freyherrl. von Richthofensche Gerichtsamt hieselbst macht hiedurch bekannt, daß des entwichnen Inquisiten Johann Christoph Winkler allhier belegene nebst dem Beylaß auf 180 Rthl. 13 sgr. taxirte Freystelle den 10 May a. c. Früh um 10 Uhr auf hiesigem Schloße subhastirt werden soll, und ladet Kauflustige ad licitandum ein. Tschauschwitz den 29 Febr. 1780.

Schloß Sulau den 30 März 1780. Die Gräfl. von urghauß Sulauer Amtscanzellei subhastiret auf Requisition der Königl. Preuß. Neumärkischen Kriegs und Domainen-Kammer und auf ergangne Verordnung einer Königl. Hochpreiß. Krieges und Domainen-Kammer zu Glogau, des Johann Jacob Laubes allhier sub No. 1. in der Stadt gelegnes Haus und Garten, welches zusammen vermöge gerichtl. Taxe auf 450 Rthl. 28 sgr. 8 d'. abgeschätzet worden, und können sich Kauflustige den 27. April, 25. May und in ult. Termino

den 28. Junii a. c. bey hiesiger Amtscanzellei melden, ihr Gebot ad Acta geben und gewärtigen, daß nach eingeholter Approbation, dem Meist- und Bestbiethenden dieser Fundus werde adjudicirt werden.

Schloß Sulau den 30 März 1780. Die Gräfl. von Burghauß Sulauer Amtscanzellei stellet zum Verkauf aus, die Friedrich Scaroptische wüste Dreschgärtnerstelle zu Wangerszinowe, welche nach dem lezten Kauf vor 16 Rthl. gekauft worden, und können sich Käufer auf den 11 May a. c. des Kaufs wegen bey hiesiger Amtskanzelley melden, und der Meist- und Bestbiethende der Adjudication gewärtigen. Zugleich wird der entwichne Friedrich Scaropke und dessen Creditores auf obgedachten Tag citiret, ersterer wegen seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, leztere aber um ihre Anforderungen sub pœna præclusi zu liquidiren und zu justificiren.

Frankenstein in Schlesien, den 22 Jan. 1780. Von denen Magistratualischen Gerichten der Königl. Preuß. Creiß- und Weichbild Stadt Frankenstein wird der von hier gebürtige im Jahre 1765 verschollene Schuhknecht Johann George Hentschel, ein Sohn des abgelebten hiesigen bürgerl. Schuhmachermeisters Caspar Hentschels, oder dessen etwanige Descendenten, hierdurch von uns dergestalt edictaliter vorgeladen, daß er binnen 9 Monathen, und peremtorie auf den 23 Oct. des 1780sten Jahres auf hiesigem Rathhause erscheine, von seiner Abwesenheit Red und Antwort gebe, die ihm titulo Paterno-Materni zustehende Curatel-Masse mit 355 Rthl. 6 sgr. 1 d'. in Empfang nehme, bey seinem fernern Außenbleiben aber zu gewärtigen habe, daß gedachte ihm competirende Erbegelder denen sich bereits gemeldeten nächsten Anverwandten per Sententiam zuerkannt, Citatus Hentschel aber nach Vorschrift des Königl. Edicts vom 27 Oct 1763 pro mortuo declariret werden wird.

Vor das Herzogl. Würtemberg-Oelsische Consistorium allhier wird auf Instanz der Johanna Stangin, geb. Klieschin, derselben schon vor ohngefehr 3 Jahren böslich von ihr entwichene Ehemann, Benjamin Stange, gewesener Inwohner und Weber zu Guttwohne, hiedurch citiret und vorgeladen, vom 31 hujus an binnen 12 Wochen, nemlich den 28 April, 26 May, und in Termino ultimo et peremtorio den 23 Junii 1780 sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in contumaciam werde getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheirathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Oels den 3 Mart. 1780.

Magistratus zu Striegau citiret hiedurch die seit langen Jahren von hier abwesende Johann Gottfried und Albina Dorothea Geschwister Schamberger und Philipp Müller, oder deren etwanige Leibeserben, in Terminis den 14 April, 12 May, und besonders in Termino peremtorio den 9 Junii a. c. zu erscheinen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfalle pro mortuis geachtet, und deren Erbes-Antheil denen sich legitimirenden nächsten Verwandten werde verabfolget werden. Striegau den 17 Martii 1780.

Peiskretscham den 16 Januar 1780. Magistratus citiret edictaliter alle heimlich ausgetretene zur Stadt-Jurisdiction gehörige Personen, welche im letztern Kriege entwichen, und noch nicht zurückgekommen; als: Johann und Frantz Jelitko, Andres Ochmann Franz Strzodka, Jac. u. Joh. Schybel, Bernhard u. George Michaly, Bernh. Kreiff, Thomas Schnura, Joh. Pogansuch, Matth. Jarosczeck, Stanisl. Scholast, Matth. Conrad u. J. Gurny, sich a dato binnen 6 Monaten ganz unfehlbar wieder in ihrem Geburtsort einzufinden, im nicht revertirten Falle aber zu gewärtigen haben, daß ihr zurückgelassenes Vermögen mit Ablauf dieser 6 Monatlichen Frist confisciret, auch selbige der künftigen Erbschaft und anderer Vermögens-Anfällen vor verlustig erkläret werden sollen.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.